eingelegten und begründeten Antrag eines Kuratoriumsmitglieds innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Antrags eine Kuratoriumssitzung einzuberufen.

Beschlussfassung ----------

Das Kuratorium entscheidet in den in ihre Kompetenz fallenden Fragen durch Beschlussfassung. -----

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn an der ordnungsgemäß einberufenen Sitzung mindestens zwei Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Das Kuratorium fasst ihre Beschlüsse durch offene Abstimmung, im Falle der Anwesenheit aller drei Kuratoriumsmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit, und im Falle der Anwesenheit zweier Kuratoriumsmitglieder mit einstimmiger Entscheidung. ----

Über die Beschlüsse des Kuratoriums führt der Vorsitzende ein Register, in dem er den Inhalt der Entscheidungen, den Zeitpunkt der Entscheidungsfindung, die Person und die Anzahl der für und gegen die Entscheidung stimmenden Mitglieder und die Wirksamkeit der Entscheidungen anführt. Der Vorsitzende teilt den Beteiligten die Entscheidungen des Kuratoriums innerhalb von 8 Tagen nach der Entscheidungsfindung schriftlich und in nachweisbarer Form mit. ----------

An der Beschlussfassung darf jene Person nicht

teilnehmen, die - oder deren naher Angehöriger nach § 685 lit. b/ des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Ptk.) oder Lebensgefährte aufgrund des Beschlusses ----------

- von einer Verpflichtung oder Haftung befreit wird, oder ----------

- der/dem ein anderer Vorteil gewährt wird, beziehungsweise die/der an dem abzuschließenden Rechtsgeschäft sonst beteiligt ist. Die im Rahmen der dem Stiftungszweck entsprechenden Zuwendungen von allen unbeschränkt in Anspruch nehmbaren nicht geldlichen Leistungen gelten nicht als Vorteil. --

**Abgeändert am 10. Mai 2011* ----------

3. Aufgaben- und Wirkungskreis des Kuratoriums ----

Das Kuratorium ----------

- sorgt für die dem Stiftungszweck entsprechende Tätigkeit der Stiftung, ----------

- errichtet mit Zustimmung der Gründerin und in Einklang mit der Gründungsurkunde die Stiftungssatzung, ----------

- entscheidet über den Jahresplan der Stiftung, ---

- entscheidet über die Verwendung des Stiftungsvermögens, über den Beitritt zur Stiftung und die Annahme der angebotenen Spenden, Unterstützungen, -

- sorgt für den Ersatz und die Vermehrung des Ver-